

jetzt zur Abtheilung B. Zur Erleichterung der Uebersicht hat man die Veranschlagung der nach der Kopfzahl zu berechnenden Ansätze nicht in den Unteretat, sondern in den Hauptetat gruppenweise aufgeführt. Zur Abtheilung A, Heil- und Pflegeanstalten, gehören nun die Anstalten Sonnenstein, Colditz, Untergölsch, Hubertusburg und Hochweischchen; zur Abtheilung B, Erziehungs- und Bildungsanstalten, gehören die Blindenanstalt zu Dresden mit Moritzburg, Großhennersdorf, Rössen und Bräunsdorf, und zu den Straf- und Correctionsanstalten die Anstalten Waldheim, Zwickau, Hoheneck, Sachsenburg, Voigtsberg, Großenhain und Hohenstein mit Radeberg. Das wäre so ungefähr Das, was ich im Allgemeinen über Cap. 70 zu erwähnen hätte. Ich gehe nun speciell zur Abtheilung A, Heil- und Pflegeanstalten, über. Der Plan der königl. Staatsregierung ging dahin: an Stelle der Heilanstalt zu Sonnenstein und der Versorgungsanstalten Colditz, Hubertusburg und Hochweischchen sogenannte gemischte Heil- und Pflegeanstalten für Heilbare und Unheilbare mit bestimmten Aufnahmebezirken treten zu lassen. Von diesem in der Hauptsache bereits durchgeführten Plane hat sich nun eine Abweichung nothwendig gemacht. Nach dem Gutachten der Irrenärzte wurde die Ausscheidung der Epileptischen, soweit es deren Zustand erlaubt, aus der Irrenanstalt in eine besondere Anstalt bestimmt und hierfür Hochweischchen in Aussicht genommen. Der Stand der getroffenen Vorbereitungen ist ungefähr folgender. Die zeither in Hochweischchen untergebrachten epileptischen Irren, welche noch transportfähig waren, wurden in andere Landesanstalten überführt und dafür Epileptische aus anderen Landesanstalten dahin versetzt. Zu der Aufnahme in diese Colonie sind von den von der zeither schon in Hubertusburg bestandenen besonderen Anstalt verpflegten 492 Epileptischen noch 219 bezeichnet worden und, soweit es die Räume zuließen, in Hochweischchen bereits untergebracht. In den Anstalten der Abtheilung A sind zur Zeit untergebracht, bez. zur Aufnahme berechnet 3680 Kranke, 260 mehr als im vorigen Etat, und zwar für Sonnenstein Irre, Colditz Irre, Untergölsch Irre, Hubertusburg Irre und Sieche, und für Hochweischchen Irre und Epileptische. Die Vermehrung von 260 Köpfen bezieht sich in der Hauptsache auf eine dritte Verpflegungsclassen. Es ist neuerdings die Erscheinung hervorgetreten, daß im Publicum man es doch vorzieht, die Kranken aus der Privatpflege in die gut organisirten Heilanstalten überzuführen. Das ist wohl hauptsächlich der Grund dieser vermehrt eingestellten Stellen.

Dem vermehrten Bestand entsprechend sind natürlich sämtliche Titel gestiegen. Die Haupterhöhung der Be-

foldungsbeträge bei Cap. 9 ist im Etat hinreichend begründet. Der gesammte Mehrbedarf gegen den Voretat von 206,400 Mark entfällt mit 164,500 Mark auf Untergölsch und mit 41,000 Mark auf die übrigen Anstalten. Da nun die Anstalt Untergölsch erst im Jahre 1891 belegt wird, so entstand in der jenseitigen Deputation die Frage, ob nicht hier nur ein Theilbetrag in den Etat einzustellen wäre. Die Regierung hat dem auch beigestimmt, nur hat sie gewünscht, daß die vier ärztlichen Stellen voll aufrecht erhalten bleiben. Man will diese Aerzte einstweilen anderweit unterbringen, und findet es nothwendig, daß, sobald die Anstalt ihren Zweck erfüllen kann, man dann für den Irrendienst vorgebildete Aerzte bereits zur Verfügung hat. Es ist nun im Einverständniß mit der königl. Staatsregierung infolge dieser Beschlüsse die Einnahme statt, wie früher, mit 78,850 Mark, mit 22,713 Mark und die Ausgabe statt, wie früher, mit 242,350 Mark, jetzt mit 71,188 Mark eingestellt, der Zuschuß mithin nur mit 48,475 Mark gegen das Postulat von 164,500 Mark. Ihre Deputation konnte sich mit diesen Veränderungen nur einverstanden erklären, und empfiehlt Ihnen Beitritt zu denselben.

Auf eine andere Anfrage der jenseitigen Deputation, wie weit die im vorigen Landtag bewilligten Anstalten für Ausbildung des Pflege- und Wartepersonals geziehen sind, wo dieselben errichtet wurden und welche Erfahrungen man damit gemacht hat, hat die Regierung in ihrer Antwort angeführt, daß die Erfahrungen, die man mit Heranbildung von Pflegern und Pflegerinnen gemacht hat, im Allgemeinen gute zu nennen seien. Pflegerhäuser wurden errichtet in Hochweischchen für männliche Pfleger und in Hubertusburg für weibliche Pflegerinnen und außerdem noch Pflegerheime.

Nach Alledem empfiehlt Ihnen die Deputation:

„zu Cap. 70, Abth. A:

Unteretat I, Sonnenstein, mit einer Einnahme von 144,300 Mark und einer Ausgabe von 283,000 Mark, darunter 1600 Mark transitorisch, nach der Vorlage;

Unteretat II, Colditz, mit einer Einnahme von 183,450 Mark und einer Ausgabe von 414,350 Mark, darunter 1800 Mark transitorisch, nach der Vorlage;

Unteretat III, Untergölsch, mit einer Einnahme von 22,713 Mark und einer Ausgabe von 71,188 Mark, darunter 375 Mark transitorisch, nach der Berechnung Seite 5 des Berichtes Nr. 91 der Zweiten Kammer;

Unteretat IV, Hubertusburg, mit einer Einnahme von 294,450 Mark und einer Ausgabe von 732,350 Mark, darunter 3600 Mark transitorisch, nach der Vorlage;